

## Bekanntmachung über öffentliche Zustellung

Nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) wird hiermit bekannt gegeben, dass ein an

<b>Anrede</b> Herr	<b>Name</b> Harst	<b>Vorname</b> Peter Frank Friedrich
<b>Zuletzt bekannte Anschrift:</b>		
<b>Straße</b> Barbarossastr. 21	<b>Wohnort</b> 73529 Schwäbisch Gmünd	

gerichtetes Schriftstück vom 12.12.2023 mit dem Aktenzeichen 4112.363455 öffentlich zugestellt wird.

Das Schriftstück kann nach vorheriger Terminvereinbarung während den allgemeinen Sprechzeiten beim Landratsamt Ostalbkreis

<b>Geschäftsbereich</b> Jobcenter	<b>Sachgebiet</b> Leistung	<b>Straße</b> Bahnhofplatz 1
<b>Ort</b> 73525 Schwäbisch Gmünd	<b>Stockwerk</b> 3.	<b>Zimmer</b> 321

eingesehen und abgeholt werden.

Durch diese öffentliche Zustellung wird eine Widerspruchsfrist in Gang gesetzt nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der öffentlichen Zustellung zwei Wochen vergangen sind. Als Tag der Bekanntmachung gilt der Tag der Bereitstellung auf der Internetseite des Landratsamtes Ostalbkreis unter der Adresse [www.zustellungen.ostalbkreis.de](http://www.zustellungen.ostalbkreis.de).

gez. Hain  
Landratsamt Ostalbkreis  
Geschäftsbereich Jobcenter  
- Leistungsabteilung -  
Schwäbisch Gmünd, 24.01.2024

Online bereitgestellt am 25. Januar 2024.